

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 06.04.2017**

### **Zu TOP : 7.13**

#### **Tourismusfinanzierung**

**Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: kAF 0049/2017**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Einführung der Kurtaxe, bzw. einer Tourismusabgabe und wann ist mit Vorlage an die Gremien der Bürgerschaft zu rechnen?
2. Welche Akteure der (Tourismus-) Wirtschaft sollen auf welchem Wege und in welchem Umfang in Konzeption und Umsetzung einbezogen werden?
3. Welche Erkenntnisse, Auffassungen und Einschätzungen gibt es in der Stadtverwaltung in Bezug auf die Höhe, die entstehenden Kosten und Aufwendungen und die Miteinbeziehung von Tagesgästen in die Abgabepflicht?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Wie schon auf der Bürgerschaftssitzung am 03.11.2015 informiert, wird Ende des 2. Quartals 2017 den Ausschüssen und Fraktionen ein Entwurf der „Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe für die Hansestadt Stralsund“ zur Beratung vorgelegt werden.

Gegenwärtig wird die Kalkulation dieser Abgabe erarbeitet, dieses Ergebnis wird in Kürze vorliegen und in die Satzung einfließen.

Zu 2.

Zurzeit wird auf unterschiedlichen Ebenen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung das Wirken eines „Tourismusbeirates“, so der Arbeitstitel, diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung sollten in diesem Gremium Vertreter der unterschiedlichen Bereiche der Tourismuswirtschaft präsent sein. Vorstellbar ist z. B. die Bildung dieses Beirates unter dem Dach des Stadtmarketingvereins. Am Beispiel der AG „Altstadt“, in der Händler, Gewerbetreibende und Gastronomen vertreten sind und gemeinsam die speziellen Interessen der Altstadt vertreten, könnte dies ebenso für den touristischen Wirtschaftsbereich erfolgen.

Zu 3.

Momentan wird von zusätzlichen Aufwendungen für 1 VBE und die Anschaffung von Hard- und Software ausgegangen. Die Einbeziehung von Tagesgästen in die Abgabepflicht wird diskutiert, einen Vorschlag mit der entsprechenden finanziellen und wirtschaftlichen Begründung wird die Vorlage der Verwaltung enthalten.

Frau Müller stellt fest, dass im Haushaltsjahr 2017 Einnahmen geplant sind. Sie fragt nach, wie die Ausgaben gesichert werden, wenn diese geplanten Einnahmen nicht eingenommen werden.

Herr Fürst informiert, dass seit mehreren Jahren 550T€ pro Jahr als Einnahmen im Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurden.

In diesem Jahr hängen die Einnahmen davon ab, wie lange es dauert, bis die Satzung in Kraft tritt.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:  
Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 13.04.2017